

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Diana Golze, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katja Kipping, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Kostenpflichtige Service-Telefonnummer der Arbeitsagentur in eine gebührenfreie Rufnummer umwandeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Erfreulicherweise bietet die Bundesagentur für Arbeit eine telefonische Beratung für Ratsuchende an, wobei insgesamt 58 Service Center Bürgeranfragen entgegennehmen und versuchen, Anfragen unmittelbar zu beantworten. Damit werden die Agenturen vor Ort erheblich entlastet. Bedauerlicherweise werden die Einsparungen aber nicht an die „Kunden“ der Bundesagentur weitergegeben, sondern diese werden durch eine Gebühr von 3,9 ct pro Minute durch die Einrichtung einer kostenpflichtigen 01801-Nummer erheblich belastet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Bundesagentur anzuweisen, dass die bisher kostenpflichtige bundesweite Service-Nummer 01801 der Bundesagentur für Arbeit in eine gebührenfreie Rufnummer umgewandelt wird.

Berlin, den 6. Mai 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Über Service-Nummern können Erwerbslose mit insgesamt 58 Service Centern der Bundesagentur für Arbeit verbunden werden, um mit ihren Fragen und Anliegen eine auskunftsfähige Beraterin bzw. einen auskunftsfähigen Berater zu erreichen. Die Entscheidung der Bundesagentur, diese frühere Standardverbindung in eine gebührenpflichtige Mehrwertdienste-Rufnummern-Verbindung umzuwandeln, ist nicht akzeptabel.

Auf die Berichtsanhörung vom 17. März 2008 bestätigte der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnies der Abgeordneten Gesine Löttsch, dass durch die Einrichtung der telefonischen Beratung die örtlichen Agenturen für Arbeit massiv entlastet werden. Die dadurch möglichen Einsparungen werden aber nicht an die „Kunden“ der Bundesagentur für Arbeit weitergegeben. Im Gegenteil, diese werden durch die Wahl der Verbindungsart zusätzlich belastet. Erschreckend ist die Begründung der Bundesregierung, warum keine kostenfreie Verbindungsart gewählt wurde. Diese beruhe „ein erhöhtes Kostenrisiko, da die Anrufer auf die Gesprächsdauer keine Rücksicht nehmen müssten.“

Damit stellt die Bundesagentur für Arbeit nicht nur die Qualität ihrer für Erwerbslose notwendigen Beratungsdienste in Frage, sondern bürdet den Arbeitslosen erhebliche Kosten auf. Der Eckregelsatz für Beziehende von SGB-II-Leistungen beinhaltet eine monatliche Summe für Kommunikationsdienstleistungen von etwas mehr als 23 Euro (Bundestagsausschussdrucksache 16(11)286). Nach Abzug der Grundgebühr bleibt kaum Geld für Anrufe. Die „Kunden“ zahlen sogar etwa dreimal mehr als für ein normales Gespräch, wenn sie die Agentur erreichen wollen. So wird auf Kosten der Arbeitslosen zugunsten der Telekom entschieden, die bei mehr als 50 Millionen Anrufen pro Jahr von den Service-Nummern profitiert.

Die Deutsche Rentenversicherung bietet unter der Service-Nummer 0800 10 00 48 00 eine kostenfreie telefonische Beratung an. Es ist nicht einzusehen, dass ein solcher „Kunden“-Service bei der Rentenversicherung praktiziert werden kann, nicht aber bei der Bundesagentur für Arbeit.